



Hygienekonzept für Fahrten im Gelegenheitsverkehr mit TRD-Reisen Dresden

(Stand: 12.01.2022)

Ihre Gesundheit und die unserer Mitarbeiter/-innen hat bei Fahrten in unseren Reisebussen oberste Priorität. Deshalb treffen wir notwendige Sicherheitsvorkehrungen auf der Grundlage der „Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO“ in der jeweils gültigen Fassung.

1. Mund- und Nasenschutz, Testverpflichtung und Kontakterfassung für Reisegäste, Fahrer sowie sonstige beteiligte Personen

Bei tagaktueller Testpflicht ist vor Fahrtantritt einer der folgenden Nachweise zu erbringen:

- Genesen: positives PCR Testergebnis (mind. 28 Tage und max. 6 Monate) + negativer Test (Schnelltest unter Aufsicht (nicht älter als 24 Std.) oder PCR-Test (nicht älter als 48 Std.))
- Geimpft: Impfausweis/Zertifikat (mind. 14 Tage nach vollständiger Impfung) + negativer Test (Schnelltest unter Aufsicht (nicht älter als 24 Std.) oder PCR-Test (nicht älter als 48 Std.))

- Die erste Reihe im Bus wird freigehalten, um den Mindestabstand zum Fahrer- und Reiseleitersitz zu gewährleisten. Ausnahme bildet die volle Auslastung der Sitzplatzkapazität durch die Reisegäste
- Vermeiden Sie Begrüßungsrituale wie Umarmen oder Händeschütteln. Für Husten und Niesen gilt die übliche Hygiene-Etikette.

2. Fester Sitzplan im Reisebus

- Jedem Fahrgast wird für die gesamte Dauer der Beförderung durch den Auftraggeber ein bestimmter Sitzplatz zugewiesen.
- Der Fahrgast darf nur denjenigen Sitzplatz einnehmen, der ihm zugewiesen worden ist. Ein Sitzplan ist durch den Auftraggeber im Fahrzeug mitzuführen und nach der Fahrt mit den Kontaktdaten der Reisegäste durch den Auftraggeber aufzubewahren.

3. Desinfektion der Hände

- Fahrgäste müssen sich vor jedem Betreten des Busses die Hände waschen oder desinfizieren. Bitte nutzen Sie die dafür bereitgestellten Desinfektionsspender. Für unterwegs ist es sinnvoll, wenn Sie auch selbst Desinfektionsmittel mit sich führen.

4. Service an Bord des Reisebusses

- Es wird nur ein eingeschränkter Bordservice (verpackte Snacks, Getränke in Flaschen) nach vorangegangener Abfrage möglich sein
- beim Ausgeben von Getränken und Snacks trägt das Buspersonal Einweghandschuhe und einen Mund-Nasen-Schutz.
- Die Bordtoilette im Reisebus (für den Notfall) ist nur mit einem Mund-Nasen-Schutz zu betreten, da hier eine Belüftung nur eingeschränkt möglich ist. Geeignete Hygienemittel werden in der Bordtoilette bereitgestellt. Es werden außerdem genügend Pausen an Raststätten eingelegt.
- Das Reisegepäck wird allein vom Bus-Chauffeur verladen, welcher dabei Einweghandschuhe und einen Mund-Nasen-Schutz trägt.



5. Reinigung und Belüftung des Reisebusses

- Die Reinigung des Busses wird noch einmal intensiviert. Insbesondere Haltegriffe, Klappische und Türgriffe werden nach jeder Fahrt gründlich desinfiziert.
- Vor Fahrtantritt und in den Pausen wird der Reisebus gründlich durchlüftet. Während der Fahrt sorgen Klimaanlage und die regelbaren Gebläse an den Sitzplätzen für ausreichend Luftzirkulation.

6. Pflichten des Auftraggebers

- Der Auftraggeber informiert sich vor Fahrtbeginn über Hygienevorschriften anderer Leistungsträger (Hotels/ Restaurants/ Museen etc.).
- Für die Umsetzung der Abstandsregeln und des Tragens der Mund- und Nasenmaske ist der Auftraggeber verantwortlich.
- Fahrgäste, die bei Beginn der Beförderung Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, müssen von der Beförderung ausgeschlossen werden.
- Treten Symptome bei einem Fahrgast während der Beförderung auf, ist der betroffene Fahrgast von anderen Personen abzusondern. Der Betroffene muss sobald wie möglich die Busreise abbrechen. Insbesondere muss jeglicher Kontakt zu anderen Personen vermieden und der Mindestabstand gewahrt werden.

Fahrgäste, welche diese Regeln nicht befolgen, können von der Beförderung durch den Auftraggeber oder dem Busfahrer ausgeschlossen werden.

Mit der Einhaltung dieser wichtigen Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen leisten Sie Ihren Beitrag, damit Sie und andere Fahrgäste sicher mit uns reisen.